

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld</b>	01.03.2016	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld, 03.11.2015, TOP 5 Ö, Drucksachen-Nr. 2147/2014-2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss IBB empfiehlt dem Rat, nach Zustimmung durch den Finanz- und Personalausschuss den Nachtragswirtschaftsplan 2015 wie folgt zu beschließen:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Nachtragswirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 941.600 € und einem Bilanzverlust von 2.525 T €
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.841.856 €
- c) die Stellenübersicht
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2015 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Der Nachtragswirtschaftsplan 2015 wurde gemäß § 14 Abs. 4 a der Betriebssatzung des Informatik-Betriebes Bielefeld notwendig. Er wurde dem Betriebsausschuss für die Sitzung am 3. November 2015 vorgelegt.

Im Zuge der Öffnung des Jahresabschlusses 2014 und der damit einhergehenden

Nachtragsprüfung 2014 ergaben sich Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr 2015, die eine Überarbeitung des Nachtragswirtschaftsplanes 2015 nach sich zogen. Zusätzlich hat der Rat der Stadt Bielefeld am 10. Dezember 2015 der Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt in Höhe von 1.300 T € zugestimmt. Mit einem weiteren Beschluss hat der Rat der Stadt Bielefeld am 11.02.2016 entschieden, diesen Zuschuss zur Tilgung des Jahresfehlbetrages 2014 zu verwenden.

In dem vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan sind nunmehr alle eingetretenen Veränderungen berücksichtigt.

Zur Begründung wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen:

Nachtragswirtschaftsplan 2015 bestehend aus

- Erfolgsplan 2015 (Rechnungsergebnis 2013, Ansatz 2014, Planung alt 2015, Planung neu 2015)
- 5-jährige Ergebnisplanung
- Vermögensplan 2015
- 5-jährige Finanzplanung
- Stellenübersicht 2015
- Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2015

Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 verbleibt unverändert in Höhe von 3.000.000 €.

**Böhm**  
**Betriebsleiter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.